



Bearb.: Mag. Christoph Fischer  
Tel.: +43 (3462) 2606-210  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-100173/2015-97

Deutschlandsberg, am 16.04.2026

Ggst.: B & C Gastronomie GmbH,  
Änderung einer bestehenden Betriebsanlage  
in der KG 61220 Lannach;  
**Gewerbliche Betriebsanlage**

## KUNDMACHUNG

Die B & C Gastronomie GmbH, 8502 Lannach, Industriezeile 4, hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Bewilligung der **Änderung der bestehenden Betriebsanlage** zur Ausübung des Gewerbes „*Gastgewerbe in der Betriebsart Diskothek*“ am Standort 8502 Lannach, Industriezeile 4, Grundstück Nr. 590/7, KG 61220 Lannach, angesucht.

### Beschreibung der Änderung:

Im südöstlichen Bereich der bestehenden Betriebsanlage soll ein Bereich zum Aufenthalt und der Bewirtung von Gästen aus dem bestehenden Betrieb eingerichtet werden. Die Fläche soll mit einer Alu-Traversen Konstruktion mit wetterfester Plane sowie einer Umzäunung in Stahlkonstruktion ausgestattet werden. Die Beschallung des Außenbereiches soll über die Erweiterung der Tonanlage aus dem Innenbereich mit zwei Außenlautsprechern erfolgen.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 06.05.2026, um 11:00 Uhr**

anberaunt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8502 Lannach, Industriezeile 4,  
vor der Betriebsanlage**

Rechtgrundlagen: § 81ff und 74ff GewO 1994, § 93 Abs. 3 ASchG  
und §§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: Mag. Christoph Fischer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst erscheinen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese entweder schriftlich bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder mündlich während dieser Verhandlung vorbringen. Wenn Sie keine rechtzeitigen Einwände erheben kommt es zum Verlust der Parteistellung. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

**Mag. Christoph Fischer**  
*(elektronisch gefertigt)*